



Rücksendung an: Handwerkskammer Koblenz, Handwerksrolle, 56063 Koblenz

(von der Handwerkskammer Koblenz auszufüllen)  
**Eingangsstempel:**

# Antrag Aufstiegsbonus II

**Hinweis: Antrag muss spätestens 12 Monate nach der tatsächlichen Existenzgründung eingereicht werden.**

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt nach der Verwaltungsvorschrift „Vergabe des Aufstiegsbonus I und des Aufstiegsbonus II“ des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 03.02.2020 (8202) Absolventinnen und Absolventen von Meisterprüfungen oder gleichwertigen öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen und in den Berufen der Landwirtschaft für eine sich anschließende erstmalige Existenzgründung den Aufstiegsbonus II. Die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und die Landwirtschaftskammer (im Folgenden Kammern genannt) sind für die Abwicklung des Aufstiegsbonus II in Rheinland-Pfalz zuständig und leiten die Zuwendung des Landes weiter. Der Aufstiegsbonus II wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Er beträgt einmalig 2.500 Euro pro Person. Zur Prüfung der Voraussetzungen für die Auszahlung des Aufstiegsbonus II benötigen wir einige Angaben von Ihnen. Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich, richtig und vollständig aus und senden dieses an die o.g. Adresse.

## Antragsteller

Frau      Herr      (bitte ankreuzen)

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Betriebsnummer	Geburtsdatum
Telefon	E-Mail

## Abschnitt A

Bei einer Handwerkskammer erfolgreich abgelegte Meister-/Fortbildungsprüfung (nach DQR 6 oder 7) innerhalb der vergangenen 10 Jahre

Datum der Prüfung	Bezeichnung des Abschlusses
-------------------	-----------------------------

(Kopie eines entsprechenden Zeugnisses oder eines gleichgestellten Bescheides nach § 7 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes beifügen.)

## Abschnitt B

Ich habe bereits einen Antrag auf Fristwahrung gestellt, da ich mich zum Zeitpunkt der Existenzgründung in einer Bildungsmaßnahme befunden oder eine Ausnahmegewilligung nach § 8 der Handwerksordnung erhalten habe.

ja      nein



### Abschnitt C

Ich beantrage den Aufstiegsbonus II für

- die erstmalige Gründung einer selbstständigen Vollexistenz,
- die Übernahme eines bestehenden Betriebes,
- den Erwerb einer tätigen Beteiligung (mind. 25 %, Sperrminorität vorhanden),
- die schrittweise Entwicklung einer Selbstständigkeit begleitend zu einer bestehenden abhängigen Beschäftigung oder
- den Einstieg in die Erwerbstätigkeit (Nebenerwerbsgründung).

(Bitte Kopie der Gewerbeanmeldung, der Handwerkskarte bzw. der Bestätigung der Versicherungspflicht in der landwirtschaftlichen Alterskasse durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau beifügen. Bei einer tätigen Beteiligung bitte den Gesellschaftsvertrag über den Beteiligungserwerb und ggf. den Handelsregisterauszug beifügen sowie weitere erforderliche Nachweise.)

.....  
Name und Anschrift des (gegründeten bzw. in Gründung befindlichen) Betriebes

.....  
Gegenstand / Zweck des Betriebes

.....  
Bei tätiger Beteiligung bitte die Mitarbeit und den Bezug zum Fortbildungsabschluss unter A beschreiben.

.....  
Existenzgründung erfolgte am

### Abschnitt D

Ich beantrage den Aufstiegsbonus II bzw. einen vergleichbaren Bonus erstmalig.

ja            nein

### Abschnitt E

Ich habe eine De-Minimis-Beihilfe im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten. Weitere Informationen zu dem Hintergrund dieser Frage finden Sie auf dem Informationsblatt „De-Minimis-Beihilfen“, welches unter [www.aufstiegsbonus.rlp.de](http://www.aufstiegsbonus.rlp.de) oder [www.hwk-koblenz.de/aufstiegsbonusII](http://www.hwk-koblenz.de/aufstiegsbonusII) zur Verfügung steht.

ja            nein

Falls ja: Bitte fügen Sie dem Antrag Aufstiegsbonus II die vollständig ausgefüllte De-Minimis-Erklärung (abrufbar unter [www.aufstiegsbonus.rlp.de](http://www.aufstiegsbonus.rlp.de) oder [www.hwk-koblenz.de/aufstiegsbonusII](http://www.hwk-koblenz.de/aufstiegsbonusII)) bei.

### Abschnitt F

Die Auszahlung des Aufstiegsbonus II soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

.....  
Kontoinhaber (Kontoinhaber und Prüfungsabsolvent müssen übereinstimmen)

.....  
Geldinstitut (Auszahlung erfolgt nur auf inländische Geldinstitute)

.....  
IBAN

.....  
BIC



**Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen die Zustimmung zu den bzw. Kenntnisnahme der folgenden Punkte:**

Ich bin damit einverstanden, dass meine vorstehenden Daten zum Zweck der Auszahlung des Aufstiegsbonus II erhoben, gespeichert, verarbeitet sowie an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz für Kontrollzwecke und eine mögliche Evaluation weitergegeben werden.

Mir ist bekannt, dass die Gewährung Aufstiegsbonus II nach der Verwaltungsvorschrift „Vergabe des Aufstiegsbonus I und des Aufstiegsbonus II“ des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 24.11.2017 (8201) erfolgt und dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Aufstiegsbonus II abhängig sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Solche Tatsachen sind insbesondere die Angaben in diesem Antrag sowie die Angaben, die aufgrund des Bewilligungsbescheides zu machen sind. Mir ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom Juni 1977 (GVBl. S. 168, BS 452-2) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind. Mir sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde ich jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der Handwerkskammer Koblenz mitteilen.

Mir ist bekannt, dass der Aufstiegsbonus II zurückzuzahlen ist, wenn die selbstständige Tätigkeit innerhalb von zwei Jahren nach Existenzgründung aufgegeben oder in Rheinland-Pfalz abgemeldet wird oder der Aufstiegsbonus II durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde. Die Rückzahlung wird verzinst.

Mir ist bekannt, dass es sich bei dem Aufstiegsbonus II in voller Höhe des gewährten Betrages von 2.500 € um eine De-Minimis-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Union Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-Minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352 vom 24.12.2013) handelt (vgl. E).

Sollte ich vor Ablauf von zwei Jahren meine Selbstständigkeit in Rheinland-Pfalz aufgeben, werde ich dies unverzüglich der Handwerkskammer Koblenz mitteilen.

Die Verwaltungsvorschrift „Vergabe des Aufstiegsbonus I und des Aufstiegsbonus II“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 03.02.2020 (8202) erkenne ich ausdrücklich als Grundlage für die Gewährung des Aufstiegsbonus II an.

Ich bestätige, dass ich die Hinweise auf dem beiliegenden Informationsblatt zur Kenntnis genommen habe und versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass der Aufstiegsbonus II nach der Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt wird und ein Rechtsanspruch nicht besteht.

**Hinweis: Alle Kästchen müssen angekreuzt werden, um den Aufstiegsbonus II erhalten zu können.**

Ort, Datum

Unterschrift